



Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Antrag auf Mitgliedschaft am Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) e.V.

Die ordentliche Mitgliedschaft¹ ist persönlich und unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Unternehmen oder einer Institution. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des EMR. Die Satzung sieht vor, dass natürliche Personen Mitglied werden können, die auf dem Gebiet des Medienrechts in Wissenschaft oder Praxis besondere Leistungen erbracht haben. Deshalb fragen wir die Zugehörigkeit zu einem Unternehmen oder einer Institution und sonstige Hinweise zur Beschäftigung mit dem Medienrecht ab. Die Mitgliedschaft geht mit den in der [Satzung](#) aufgeführten Rechten und Pflichten einher.

Vorname:

Nachname:

Titel:

Mail-Adresse für persönliche Mitteilungen:

Telefon (optional):

Anschrift für Post- und Publikationsversand:

Firma/Institution:

Position:

Anschrift:

Webseite:

Bezug zum Medienrecht:

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis: Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir nur solange und soweit dies im Rahmen der Mitgliedschaft erforderlich ist, insbesondere zum Versand von Schreiben, Einladungen und Publikationen. Weitere Infos zum Datenschutz:

¹ Institutionen und Unternehmen steht die Fördermitgliedschaft offen. Sprechen Sie uns hierzu gerne gesondert an: emr@emr-sb.de